



COVID-19 SICHERHEITSMASSNAHMEN & -REGELN Version 2.0 vom 18. Mai 2020

Diese Regelungen werden als Konkretisierung der Verordnung BGBl. II Nr. 197/2020 8 Abs. 3 (COVID-19-Lockergserordng) in der Fassung BGBl. II Nr. 207/2020 erstellt, um die nautische Anwendung aufzuzeigen und zu erleichtern.

VOR BESUCH EINES HAFENS

Der Besuch eines Clubgeländes ist verständlicherweise ausnahmslos nicht gestattet, sollten Symptome einer COVID-Infektion, Grippe oder Erkältungskrankheit auftreten bzw. entsprechende Krankheiten/Symptome in Haushalt oder nahem persönlichen Umfeld vorliegen!

BEHÖRDLICHE VORSCHRIFTEN

Die jeweils veröffentlichten und gültigen behördlichen Vorschriften/Empfehlungen bezüglich z.B. Abstand zwischen Menschen, keine Gruppenbildung, häufiges Händewaschen und Desinfektion, usw. gelten selbstverständlich auch im Hafengelände und sind als Mindestmaß der notwendigen Vorkehrungen und Verhaltensregeln sehen. Darüber hinaus gelten die nachfolgenden Maßnahmen und Regelungen, die seitens der Vereinsführung allenfalls erweitert und festgelegt werden können.

NOTWENDIGE SICHERHEITSABSTNDE

Am Clubgelände im Freien müssen Personen, die nicht im selben Haushalt leben, sich an den verordneten Sicherheitsabstand von 1 Meter halten. Sollten die Abstände nicht eingehalten werden können (z.B. auf Steganlagen), ist ein Mund-/Nasenschutz zu tragen. Während einer sportlichen Aktivität ist zwischen haushaltsfremden Personen ein ständiger Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten.

In Innenräumen (Garderoben, Sanitäranlagen, Wettfahrtbüro und sonstige Aufenthaltsräume, etc.) sollte ein Mund-/Nasenschutz getragen werden, wenn das zufällige Zusammentreffen mit anderen Personen typischerweise nicht ausgeschlossen werden kann.

ANZAHL SEGLER AM BOOT

grundsätzlich dürfen nur Einhandsegler allein oder Personen aus demselben Haushalt miteinander am selben Boot segeln, da der geforderte Sicherheitsabstand von 2 Metern in der Regel während dem Segeln sowie beim An- und Ablegen nicht ständig eingehalten werden kann. Ein Zusammensitzen haushaltsfremder Personen am Boot außerhalb von Segelaktivitäten sollte grundsätzlich unterlassen werden, ist aber unter Einhaltung des Sicherheitsabstands on 1 Meter nicht ausdrücklich verboten.

INNENRÄUME – CLUBHAUS

Die Dauer der Aufenthalte in Innenräumen sollte so gering wie möglich gehalten werden. Sollten Clubräumlichkeiten benutzt werden, ist die Erfassung mit Datum & Uhrzeit zwecks Nachvollziehbarkeit einer eventuellen Ansteckungskette vorzusehen!

REGATTEN

Es können unter Einhaltung der allgemeinen Sicherheitsvorschriften Regatten durchgeführt werden, sofern nur Einhandsegler oder Personen aus dem gleichen Haushalt pro Boot gelassen werden (in Ausschreibung anführen). Bei den regattablichen Aktivitäten (Registrierung, Steuermannsbesprechungen, Protestverhandlungen, Siegerehrung etc.) ist auf die Sicherheitsabstände zu achten. Die Aktivitäten haben vornehmlich im Freien stattfinden. Vorläufig sind Regatten auf 10 Personen beschränkt!



TRAININGS UND SCHULUNGEN, JUGENDWOCHE

Abhängig von der Größe des Vereinsgeländes, können mehrere Segelgruppen getrennt voneinander trainieren. Es ist darauf achten, dass jederzeit der während der Sportausübung im Freien geforderte Mindestabstand von 2 Metern haushaltsfremden Personen eingehalten wird, auch beim Slippen der Boote.

- Empfohlene maximale Größe pro Trainingsgruppe: 10 Teilnehmer inkl. Trainer
- Mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig sind grundsätzlich zulässig, sofern durch organisatorische Maßnahmen die Einhaltung der Sicherheitsvorkehrungen an Land gewährleistet ist.
- 1 Betreuer am Motorboot (plus eine Begleitperson, wenn die Sicherheitsmaßnahmen auch während der Wasserarbeit eingehalten werden können)
- Besprechungen in der Gruppe sind im Freien unter Einhaltung des 1 Meter Sicherheitsabstands ohne gegenseitige Berührungen abzuhalten - dies gilt auch für Geschwister (Vorbildwirkung)
- Die Durchführung von Jugendtrainings und Jugendlagern ist unter Einhaltung der in dieser Richtlinie angeführten allgemeinen Sicherheitsvorkehrungen zulässig.

Bitte vermeiden Sie riskante Situationen und Wetterbedingungen, um sich selbst und eventuelle Helfer nicht in Gefahr bringen. Wir hoffen, dass wir bald wieder gemeinschaftlich unserem schönen Sport nachgehen können.

Dem Clubvorstand bleibt es vorbehalten, Mitglieder bei groben Verstößen auch über einen längeren Zeitraum vom Clubgelände zu verweisen.